

Einschränkungen

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Einschränkungen, die in den Allgemeinen Bedingungen der Lebensversicherung Start festgelegt sind. Vor dem Vertragsabschluss nehmen Sie bitte Kenntnis von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, in denen alle Einzelheiten des Vertrags geregelt sind.

Deckungsausschlüsse:

Keine Leistungen werden insbesondere beifolgenden Todesursachen ausgerichtet:

- Selbsttötung oder Selbsttötungsversuch.
- Bekannte und diagnostizierte Krankheit und/oder Unfallereignis, wenn diese beim Ausfüllen des letzten Gesundheitsfragebogens zum Abschluss der Lebensversicherung Start bereits bestanden, sowie Todesrisiken infolge von Behandlungen oder Operationen (Operationsrisiken) im Zusammenhang mit dieser Vorerkrankung und/oder diesem Unfallereignis.
- Das Ausüben einer Risikoaktivität oder eines Risikosports, wenn sich die versicherte Person dabei bewusst einer Gefahr aussetzt.
- Das professionelle Ausüben eines Sports oder einer sportlichen Aktivität, namentlich im Rahmen einer Meisterschaft, eines Wettkampfs oder eines Trainings.
- Bei einer Reise in ein Land oder eine Region, von denen die schweizerischen oder internationalen Behörden zum Zeitpunkt des Aufenthalts abraten.

Mehrfachversicherung:

Für eine Versicherungsperiode kann nur eine einzige Lebensversicherung Start abgeschlossen werden.

Wenn beim Tod einer versicherten Person mehrere Lebensversicherung Start Verträge bestehen, wird nur das höchste Todesfallkapital ausbezahlt.

Prämienzahler:

Prämienzahler muss der Versicherungsnehmer sein. Er muss die Prämie mit einem auf seinen Namen lautenden elektronischen Zahlungsmittel begleichen.